

14./IV. 1919

### Mahnahmen zur Kontrolle und Anmeldung von Vermögensschaften.

Amtlich wird bekanntgegeben: Die seitens des Safesperramtes der Steueradministration für den 1. Bezirk den Safemieteru zugehenden Verständigungen, in denen der Nachweis geleisteter Sicherstellung vor der Inventarisierung gefordert wird, sind vielfach missverständlich dahin aufgefaßt worden, daß die Inventarisierung und Freigabe der Safes überhaupt erst dann erfolgen kann, wenn vorerst die Sicherstellung in dem in der Zuschrift des Safesperramtes genannten Ausmaße durch eine beim Zentralsteueramt zu erlegenden Kaution erbracht wurde.

Dies trifft nicht zu. Die geforderte Sicherstellung kann vielmehr auch auf eine andre Art, und zwar vor allem durch die Zurücklassung eines Teiles des Safeeinhaltes, durch Verpfändung eines Bankdepots und so weiter erbracht werden. Der Kautionserlag beim Zentralsteueramt wird den Zuschriften des Safesperramtes nur als der Weg empfohlen, auf dem am raschesten und einfachsten die Abwicklung des Verfahrens erreicht werden kann.

In den nächsten Tagen wird das Verfahren der Anmeldung der Einlagen, Guthaben und Depots bei den Wiener Kreditinstituten beginnen können. Die Parteien werden heute schon darauf aufmerksam gemacht, daß in den ersten Tagen nur Anmeldungen von Einlagen gegen Einlagebücher u. vollzogen werden können. Für die Einlegung von Depots und Kontokorrent- und Girokontosalbi werden die Parteien ausgefüllte Formulare erhalten, die abzuwarten sind.